

ANSCHUBFINANZIERUNG FÜR EINZELPROJEKTE | PROJEKTVORHABEN

MERKBLATT FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Die Fördermöglichkeit richtet sich an alle Hochschullehrer*innen und Postdoktorand*innen, die Mitglied der Universität Erfurt sind und ein Einzelprojekt bzw. Projektvorhaben, das sie an der Universität Erfurt durchführen wollen, planen bzw. beantragen wollen.

Ziel

Hochschullehrer*innen und Postdoktorand*innen sollen mit der Förderung bei der Erstellung von Projektanträgen unterstützt werden, um den geplanten Antrag schneller auf den Weg zu bringen. Vorarbeiten für eine erfolgreiche Antragstellung sollen unterstützt und somit die Anzahl der Projekte an der Universität Erfurt signifikant zu erhöht werden.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle Hochschullehrer*innen und Postdoktorand*innen, die Mitglied der Universität Erfurt sind. Das Thema und die Fragestellungen des Netzwerkes sollen einen Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Universität Erfurt aufweisen und wenigstens eines der folgenden Ziele verfolgen:

1. Vorbereitung von Antragstellungen für Drittmittelförderung;
2. Fächerübergreifende Kooperationen innerhalb der Universität Erfurt aufbauen durch die Beteiligung von Wissenschaftler*innen verschiedener Fachrichtungen;
3. Verbesserung der externen Vernetzung der Universität Erfurt, v. a. durch Beteiligung internationaler Wissenschaftler/innen.

Förderart

Beantragt werden können Mittel für Personal, Sachmittel, Mittel für Werkverträge, Reisemittel (etwa für Reisen zu Kooperationspartnern) sowie Mittel für antragsvorbereitende Workshops u. ä. Finanzierbar sind alle Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Die eigene Stelle kann über diese Mittel nicht finanziert oder aufgestockt werden. Eine Förderung ist jeweils bis zu einer Höhe von 5.000,- EUR möglich. Sofern der Höchstbetrag der Förderung noch nicht erreicht worden ist, können auch wiederholt Mittel für dasselbe Projekt beantragt werden.

Fristen

Hochschullehrer*innen und Postdoktorand*innen können jederzeit einen Antrag auf Anschubfinanzierung von Einzelvorhaben bzw. Projektvorhaben stellen. Nach Einreichung des Antrags prüft die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung dessen formale Richtigkeit und leitet ihn zur inhaltlichen Prüfung an ein Mitglied des Forschungsausschusses weiter. Dieses gibt eine Empfehlung zur Förderung ab. Auf Basis dieses Votums erfolgt die Bewilligung unter Berücksichtigung der jährlich vorhandenen Haushaltsmittel im Rahmen des Forschungsförderbudgets. Bitte berücksichtigen Sie eine circa dreiwöchige Bearbeitungszeit!

Antragsform

Die Antragsunterlagen sollen ausschließlich per E-Mail und in Form einer vollständigen PDF-Datei mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der unten genannten Reihenfolge an die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung: forschungsfoerderung@uni-erfurt.de eingereicht werden und den Betreff „Universitätsinterne Forschungsförderung – Antrag auf Unterstützung eines Einzelprojektes“ tragen:

1. Formblatt „Antrag auf universitätsinterne Forschungsförderung“ mit Name des/der Antragsteller*in und Kontaktdaten
2. Ziel des Antrags: Schilderung des beantragten Vorhabens und Erläuterung des Bezugs zum geplanten Drittmittelprojekt
3. Umsetzung des Vorhabens: Erläuterung der notwendigen bzw. gegebenen Voraussetzungen, um das geplante Vorhaben umzusetzen und Schilderung der eigenen Vorarbeiten, Darstellung des Zeitplans des Vorhabens
4. Kostenkalkulation in tabellarischer Form mit jeweils kurzer Begründung
5. Anlage: Tabellarischer Lebenslauf des/der Antragstellerin mit knappen Angaben zu den wichtigsten Publikationen und wichtigsten abgeschlossenen bzw. laufenden Drittmittelprojekte an (auf nicht mehr als einer Seite!)

Postdoktorand*innen reichen bitte eine kurze formlose Einverständniserklärung des/der Kostenstelleninhaber*in, über dessen/deren Kostenstelle die Fördermittel abgerechnet werden sollen, im Anhang des Antrags ein.

Durchführung | Bericht über die Maßnahme

Nach Einreichung des Antrags bei einer Förderinstitution wird ein kurzer Bericht (inkl. Mittelverwendungsnachweis und Kopie der Eingangsbestätigung der Fördereinrichtung) erwartet.

Kontakt

Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung
Victoria Jakob | Tel.: +49 361 737-5045
nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de